

Sonnabends den 20. Aprilis, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



17.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vork-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist zwar in dem widerholentlich emanirten Edict vom 2ten Martii 1723. allen in Seiner Königl. Ma-
jestät Königreich und Landen, sowohl wohnhaften als durchreisenden Land-Kutschern, Fuhrleuthen,
Schiffen, Kahn, Chalsen; und Karrenführern ernstlich anbefohlen worden, der Mitnehm- und Bestellung
verischlossener Briefe, und unter 20 Pfund wiegenden Paquete sich gänzlich zu enthalten, oder zu gewärs-
eigen, daß die Contravenienten zum erstenmal, und zwar ohne Verstattung einiger Weitläufigkeit, insson-
derheit wann die Contravention offenbar, in 20 Rthlr. zum zweytenmal aber in 40 Rthlr. Strafe verfal-
len seyn, und solches sofort durch schleunige Execution von denselben bezgetrieben werden sollten.
Nichts desto weniger sind jedoch jetzhero sehr viele, dem allerböchsten Königl. Post-Intereße nachtheilige
Com

Conventionens darüber begangen worden. Damit nun ein jeder, besonders die Fuhrleute, diesem Edict insäuftrige besser Folge leisten, und sich vor obige darin festgesetzte Strafen, wie auch die Abfender, sie seyn wer sie wollen, vor die Strafe von 10 Rthlr. und dem V. f. haben nach mehrere Rthlr. auf jeden Fall, hüten mögen. So wird zu jedermanns Wissenschaft der Jakob sothausen Edict hiermit bekräftigt gemacht und sämtliche Accises und Zoll-Obdiente, Land-, Postr-, Zoll- und Mühlen-Bereuter, auch Wirthschafter, Vorichreiber, Baum-Schleffer ic. hierdurch erinnert, die Land-Räthsler und Fuhrleute, im gleichen die Chaisen- und Rähnen-Führer, auch Schiffer und herumlaufende Boten, nicht minder Bürger und Bauern, auf welche sie einigen gegründeten Verdacht haben, si-ßig, ob sie versiegelte Briefe, und kleine zur Post gehörige, unter 20 Pfund wiegende Paquets bey sich haben, zu visitiren, alle diejenige, so darüber betroffen werden, dem Post-Amte des Orts, wo die Convention entdeckt wird, zu gehöriger Bestrafung angefümt anzujzeigen, und die denen Post-Di fraudanten abgenommene Briefe und kleine Paquets selbigen zuzustellen, wofür ihnen nach Maßgebung bereyten Ebiets, auch einem jeden, der solche Post-Di fraudationes entdecken und anzeigen wird, allemahl der vierte Theil der Strafe gereicht werden soll. Signatum Berlin den 1ten Januarii 1753. Königl. Preuss. General-Postamt, von ARNIM.

Unter der Aufsicht Ihres Hochwürden des Herrn D. Baumgarten, arbeitet man in Halle, an einer teutschen Uebersetzung, der fürtestlichen, und in England selbst sehr hochgeschätzten Geschichte von England, so Paul Rapin, Herr von Thoyras in Französischer Sprache geschrieben. Der Verleger Herr Christoph Peter Franke, welcher diese Uebersetzung in 6 Bänden in 4to druckt, ist willens darauf Vorstoß anzunehmen, bis Ende des Janii igelaufenden Jahres, oder höchstens für erkente Liebhaber der Geschicht, bis auf die Michaelis Messe dieses Jahres. Man zahlet auf jeden Theil 1 R. hlr. Vorstoß, und 12 Gr. Nachstoß, so daß dieses Werk, welches im Französischen 26 Rthlr. kostet, im Teutschen nur 9 Rthlr. zu sehen kommt. Die Avertissements dieser Uebersetzung, und Pränumeration-Scheine, werden gegen baare Zahlung bey alldiesigen Postamte ausgegeben, und haben sich also die Liebhaber bey demselben beliebig zu melden.

Als die Herren Vormünder beider Herren von Wuffow, die Güther Staff-Ido und Pargow annoch zum Kauf ausgeboten; denselben aber die Güther zum Kauf zu stellen, und darüber salvo jure promissos zu contrahiren, nur bis Marien c. frey gestanden; die Zeit aber verfloffen, und die jegige Besizerin, die Frau Senatorin Willichen, nach Maßgebung ihres Contracts, die Güther annoch auf 15 Jahr zu behalten, berechtiget ist. So hat man solches, darmit keiner des Kaufs wegen vergeblich sich bemühen dürfe, hiermit kund machen wollen. Allenfalls aber ist sie, so jemand selbige von neuen zu pachten Belieben trägt, mit ihm zu contrahiren fest entschlossen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der allhier zu Stettin, ohnweit dem Roß-Markt befindliche, mit einem Bau-Hause, 2 Doreen, grossen Hofraum, hinlänglichen Kellern, Boden und Ställen, ic. versehenene Gast-Hoff, der weisse Schwan genannt, verkauft werden; Wer dazu Belieben tragen möchte, kan bey dem Pastor Wietke dieselbst nähere Nachricht erhalten, und eines billigen Kauf-Preii versichert seyn.

Wey dem Tischler Meister Wättner auf dem Rüdtenberg wohnhaft, ist zu verkaufen, das von ihm gemachte Meisterstück, so besteht in einem vollständigen Kleid-er-Spinde, durchgehends von guten Eichenen Holz, mit Ruffbäumen furnirten Füllungen, gebogenen Ecken, nach der Architectur aufzuführen, geschweiften Thüren, und im Fuß 2 Schieb-Läden; Die Liebhaber können solches besehen, und eines billigen Accords gewärtig seyn.

Es soll des Hier-Inspector Wättners Hans zu Wöllß, nebst den Garten-Platz, so zu 512 Rthl. 8 Gr. gerichtlich taxiret; im gleichen das dazu gehörige Planckweid, so nebst den im Garten gemachten Gräben zu 74 Rthl. 16 Gr. ästimiret, in Termino den 27ten April. c. 1. bey dem Eastabischen Gericht zu Stettin subhastiret werden; und können sich die Käufer daselbst Morgens um 9 Uhr einfänden.

Als die Subhastation der vor dem Anclammer-Thor in Stettin gelegenen Wadagogen-Mühle, in den lehtin angezeigten Termino nicht erfolgt; So wird nochmals Terminus auf den 30ten May. c. 1. im Alt-Stettinischen Kirchen-Gericht angesetzt, da bean dem Meistbiethenden solche Mühle ohnfehlbar zuerschlagen werden soll.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß das ohnlangst aus der Mittelländischen See erwartete Schiff mit Citronen, Pommeranzen, Apffel-Sina, ic. glücklich zu Swinemünde angelanget ist. Da nun dieses eine leicht verderbliche Waare, auch des Eigners Umstände nicht erlauben sich deswegen in Correo sponte einzulassen; so ist derselbe gewilliget, obgedachte Früchte, sobald selbige zu Stettin vor der Stadt gelangen, nach V. f. gegen baare Bezahlung aus der Hand, oder in öffentlicher Auction, an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Es sollen den 2ten May c. in des Secretaris Bahnmanns Wohnung in der Münden-Strasse hieselbst, allerhand Theologische, Juristische, Philosophische und Mathematische Bücher, durch den Notarium Burwig verhandelt werden; Die Herren Liebhabere können sich obbenannten Tages, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfänden, und dieselbe gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu bekommen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Einwohner Carl Henmann zu Faulen-Benz ist willens, seine auf dem Waffowischen Stadts Felde belegene Hufe Land: s. zu verkaufen. Sollte nun jemand seyn, der Lust haben möchte solche an sich zu kaufen, so kan sich derselbe bey ihm melden, und Handlung pflegen, da denn der Kauff und Verkauf vor dem Waffowischen Stadt-Gericht vollzogen werden soll.

Es ist die Frau Senatorin Fleischern gewilligt, ihr in Demmin, nahe am Arclammer-Thor, zur Handlung wohl belegenes und exlictes Haus, nebst allen Pertinentien zu verkaufen. In dem Hause sind 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Speise-Küchennern, eine gute Küche, gross: s. Frau-Haus, 2 gewölbte Keller, gute Bodens, und eine neue kupferne Darre: Auf dem Hofe ist ein Speckwer, worinnen unten eine Gefinde-Stube und Vleh-Ställe, oben 2 Bodens: Noch sind einige Ställe, und ein zur Auf- und Abfarth sehr bequemer übergehener Thor-Weg: Ferner nächst an dem Hofe ein grosser Garten, mit gute Obst-Bäume, und ein wohlgeplantes Garten-Haus, worinnen unten eine Cammer und ein gewölbter Keller, oben eine Stube und eine Cammer, worinnen ein schöner Eemin befindlich: Und denn sind noch bey diesem Hause 4 Buden, so jährlich 20 Rthlr. Mische tragen. Sollte sich nun ein Käufer hierzu finden, der beliebe sich bey dem Herrn Bürgermeister Schuele in Demmin zu melden, und Handlung zu pflegen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Custrin, ist des Creis-Einnehmers Brauns zu Arnswalde halbes Guth Klücken, im Arnswaldischen Creis belegen, und welches 27623 Rthlr. 18 Gr. Carl: tet, ad instantiam der verwitweten Inspectorin Gräfin zu Neussadt zum Verkauf angeschlagen, und Termini Licitationis auf den 18ten Februaril, 16ten Maji, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Guth zu erstehen Lust und Belieben tragen, zu achtten. Custrin den 5ten November. 1753. Neu-Märkische Regierungs-Canzley allhier.

Zu Greiffenhagen ist der Archendator Herr Kraacke willens, 100 Stück an Hammel, Schaafe und Jährlingen zu verkaufen; Wenn sich jemand findet, der dergleichen benöthiget, kan sich bey dem Eigenthümer deshalb melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Ad instantiam Pastorum, Herrn Brital und Herrn Fabricii, soll des seligen Herrn Pastor Linken auf dem Schlawischen Stadt-Felde belegenes Stück Acker, in der Gersten-Grund, zwischen Herrn Reichers Provisor Pauli, und der Wittwe Döhlingen Stücke inne belegen, an den Weissthenden verkauft werden; Termini subhastationis sind der 5te April, 3te Maji und 7te Junii a. c. Wer solches zu erkauffen willens, kan sich in benannten Terminis auf dem Schlawischen Rathhause einfänden, und darauf gehörl: la bethen. Der Acker ist ässimiret 38 Rthlr. und die Subhastations-Patente in Schlawe und Stolpe ässigret worden.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Die verwitwete Frau Pastorin Ulrichen, hat ihr in der Neuen-Ball-Strasse, zwischen den Herrn Hauptmann von Laurens, und des Herrn Procuratoris Lobachs Häusern, lone belegenes Wohn-Haus zu Alt-Stettin, an den Herrn Cammers-Secretarium Pens verkauft, und soll solches demselben in dem bevorstehenden Rechtstage vor- und abgelassen werden; Welches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollensee, hat der Herr Senator und Fabriquen-Inspector J. H. Wiebels, ein Stück Garten-Land, in denen mittelsten Zwischen-Gärten, zwischen Johann Schulz, und Hans Otten belegen, an Meisser Ludwig Kirchberg für 14 Rthlr. verkauft.

Zu Colberg verkauft Jungfer Sophia Stiegen, und seligen Herrn Jacob Stiegen Frau Wittve, einen Frauens-Stand in der S. Marien Kirche, in der Wand No. 5. unter dem neuen Ambonio, an die anderen Interessenten dieser Wand: So hierdurch Königl. Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Martin Lorenz Deyse zu Colberg, verkauft sein ererbetes Vorwerk, cum pertinentiis, daseibst auf der Gelderthorschen Vorstadt am Wege belegen, an den dortigen Tagelöhner Erdmann Roschwald; Welches er Königl. Verordnungs gemäss hiermit bekannt machen wollen.

Es verkauft zu Colberg der Bürger und Arbeitmann Erdmann Kochschalk, sein bisheriges bewohntes Haus, nebst 2 Räden Kohl-Land, auf der Geldern-Vorstadt, an den Tagelöhner Peten Kasten; Welches hiermit nach Königl. Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauft die Laurenzen Erben, ein Haus, so bey des Schneider Wendten Hause belegen, an den Baumann Schwelling; Welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Herr Land-Rath von Bröcker, hat von der, der Kreis-Casse zugeschlagene Hoberche, und auf dem Vorhischen Felde belegenen Landung, in dem Felde nach Rep: now, einen Morgen breite Bier-Ruthe, zwischen Herrn Bürgermeister Schmidten, und Meister Böckern; und eine Morgen schmale Bier-Ruthe, zwischen Weismanns Erben, und Provisor Schmidten, im Felde nach Rischow belegen, an den Bürger und Maurer-Gesellen Lowlen verlaufft; Der Terminus w'rd auf den 24ten hujus angesetzt.

Zu Labes verkauft der Bürger und Tuchmacher Meister Jacob Ringloff sein an den Notarlam Besserer belegenes Haus, an den Bürgermeister Gaverin für 152 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 7ten May; So hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

In Regenwalde verkauft Herr Friederich Koloff, dessen gekauftes Wohnhaus am Markt, an der Kleinen Kirchen Straffe, bey der Wittve Marthen, und Herrn Verkäuffern Inne belegen, cum pertinentibus, an Meister Johann David Ernst Jun. für 112 Fl. Pommerisch, in Edict-mäßigen Münz-Sorten. Das vöilige Kauf-Preitium wird innerhalb 14 Tagen bezahlt zum Todten-Kauff.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als nach aufgehobener General-Pacht des hiesigen Stadt-Eigenthums, die Nothwendigkeit erfordert, daß sämtliche der Cämmerey zugehörige Wiesen, welche bisher der General-Pächter ausgethan, von neuen verpachtet werden, wozu Terminus auf den 18ten hujus und denen folgenden Tagen präfixiret worden: So können diejenigen, welche solche bisher in Nutzung gehabt, sich an bemeldten Tagen auf der Cämmerey einfinden, und ihre Duktungs-Bücher, welche ihnen von dem bisherigen General-Pächter gegeben worden mitbringen. Wie der auch andern, welche Wiesen zu mietzen Lust haben, frey steht, als denn zu erscheinen, und ihren Voth zu thun.

Es hat das hiesige St. Johannis Kloster 4 Stück Wiesen, welche vermietzet werden sollen; Wer nun von diesen Wiesen welche zu mietzen gefonnen, der kan sich in denen dazu angefügten Licitation-Terminen, als den 10ten und 17ten und 24ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer einfinden und darauf biethen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Gatz an der Oder die Pachtjahre der Kirchen- und Hospital-Necker, wie auch Gärten und Wiesen, in Anno 1754. zu Ende gehen, und dahero solche anderweitig, nach vorher gemachten Deconomischen Aufschlage verpachtet werden sollen; So sind demnach Termini Licitationis auf den 9ten und 25ten April. c. dazu angesetzt worden; In welchen die etwanigen Liebhabere sich Vormittages um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Voth ad protocollum thun, und die plus licitantes gewärtigen können, daß mit jeden Vertienis auf 6 Jahre, mit ihnen der Contract geschlossen werden soll.

Als das Guth Schnatow, dem Herrn Vice-Director von Mellin zugehörig, von Ostern 1755 anderweitig verpachtet werden soll; So können diejenigen, so Lust und Belieben haben solches Guth zu pachten, und in Arrende zu nehmen, sich in Schnatow bey gedachten Herrn Vice-Director von Mellin, den 6ten Junii a. c. auch wohl vorher melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, sofort der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Es hat dieses Guth einen guten Korn-Boden und Heuschlag, und zuträgliche Weide, und liegt eine Meile von Cammin, eine Meile von Gützow, 4 Meilen von Rangardten, 4 Meilen von Söllnow, 2 Meilen von Wollin, und 2 Meilen von Greiffenberg.

Daß in der Ucker-Marek, ohnweit Pasewalk belegene von Neckerische Guth Blumenhagen, mit der bestellten Winter- und Sommer-Soat, soll von Trinitatis 1754. an, auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden, und ist zu solchem Ende bey dem Ucker-Märkischen Ober-Gericht zu Prenzlau, Terminus Licitationis auf den 21ten May c. frühe Morgens um 8 Uhr angesetzt. Der Pacht-Anschlag kan bey der Frau Wittve von Necker in Blumenhagen, Herrn Land-Rath von Aramin zu Lüglow, und Herrn Ober-Gericht Advocato Labesfuß zu Prenzlau vorher eingesehen werden.

Da das zwischen Cammin, Treptow, Greiffenberg, Gölhau und Wollin belegene Gräfliche Gut Schwirfen, welches mit allen Regalien völlig versehen ist, einen guten Korn-Boden, vortrefliche Vieh-Weide, und große Schaf-Driffen hat, auf Johannis 1755. auf 6 Jahre wieder verpachtet werden soll; Als können die etwanigen Pächhaber sich a dato binnen 4 Wochen, bey Seiner Hochgedohren, dem Herrn Hof-Marschall Reichs-Grafen von Wartensleben in Berlin, dem Herrn Syndico Capiculi Lehmann in Cammin, und dem Herrn Inspector Bartholemäi in Schwirfen, besonders den 26ten April. a. c. bey dem meldehem Herrn Synblico melden, und gewärtigen, daß in diesem Termin demjenigen, der am meisten, oder sich zu den annehmlichsten Conditionen erbithet, das Gut auf 6 Jahre pachtweise zugeschlagen werde. Die besten Umstände von der Beschaffenheit und Verpachtung des Guts sind bey dem Herrn Inspector Bartholemäi, und in ultimo Termino von dem Herrn Synblico Lehmann zu erfahren.

Als die Pacht-Jahre, wegen verpächter Stadt-Wage und Bollwercks-Geldes zu Greiffenbagen, auf Trinitatis 1754. zu Ende gehen, und solche daher anderweitig an den Weisbliehdenden auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden sollen, und Termini Licitationis dazu auf den 17ten und 20ten April, wie auch 13ten May c. angesetzt; So können die etwanige Pächhaber sich sodenn in praesens Terminis melden, ihr Geboth ad protocollum setzen, und gewärtigen, daß mit dem Weisbliehdenden, nach eingeholter Königl. Approbation, ein Contract geschlossen werden soll.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

In der Burchardschen Credit- und Liquidations-Sache, wegen der ad Judiciale Depositum gebrachten Gelder vor das Burchardische Haus in Fort Preussen vor Alten Stettin, sind von einem lobfamen Kastabilschen Gerichte, Termini ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den 20ten April. 21ten May, und 28ten Junii 1754. Morgens um 9 Uhr anberahmet worden; Welches denen versamten Burchardschen Creditors zur Nachricht dienet.

In des Schulhalters Litten verstorbenen Witwe Concurfu Creditorum in Alten Stettin, sind von einem lobfamen Kastabilschen Gerichte daselbst, Termini ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den 26ten April. 21ten May, und 18ten Junii c. a. Morgens um 9 Uhr anberahmet worden; welches denenjenigen, so von denen eingebrachten Haus-Kauff-Geldern etwas zu fordern vermeynen, zur Nachricht hierdurch kund gemacht wird.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Prenzlau hat Maria Elisabeth Hansmannin, Witwe Schäfflern, ihr auf der Wurst-Brücke das selbst belegene Wohnhaus, worin 4 Stuben mit Cammern, auch Hofraum und Garten dabey befindlich, welches, weil es hinten und vorne fließend Wasser hat, zur Garberey sonderlich bequem, mit der Torre von 400 Rthlr. voluntarie subhastiren lassen. Terminus licitationis et adjudicationis ist auf den 14ten May c. Morgens 9 Uhr, cum ad citatione Creditorum in Judicio anberaumet.

Als der Einwohner zu Dlesewitz, Daniel Nicolaus Schmidt, verschiedener Schulden halber belanget worden, selbiger aber sothane Schulden nicht berichtigen kan, sondern dagegen vielmehr öffentlich coram protocollo angezaget, wie noch mehrere Creditores obhanden, und daß sein Vermögen kaum hinreichend seyn würde, gesamte Creditores daraus zu befriedigen, wornächst dann derselbe zugleich Bonis zu cediren sich declariret, addendo, daß gesamte Creditores öffentlich ad liquidandum erga certum Terminum mögten vorgeladen, und allenfalls mittelst Subhastation seines sämlichen Vermögens, diese seine Schulden Sache per modum Concurfus abgerichtet werden. Und dann solchemnach Concurfus Creditorum auch eröffnet worden; So werden solchemnach alle und jede, welche von obbemeldeten Daniel Nicolaus Schmidt, aus irgend ein Fundament etwas zu fordern, und eine begründete Ansprache zu formiren berechtiget sind, öffentlich citiret und vorgeladen, in denen ad liquidandum et deducenda Jura prioritatis präses Terminen, als den 26ten Martii, 23ten April. und 14ten May c. Morgens um 9 Uhr, in dem Orte Dlesewitz, und zwar in des Schulner Schmidts Behausung sich zu stellen, um gehörig zu liquidiren, und die angeblische Prätenston zu justificiren, sub comminatione, daß im wiederigen seiner mit seiner Forderung weiter gehört werden soll. Und da die Befriedigung der Creditorum vom Verkauf des Hauses dependiret, und solcher Verkauf sogleich in vorgemeldten Terminis mit vorgenommen werden soll; So wird solches hiermit ebenmäßig kund gemacht, unter Versicherung, daß sothane Haus samt Grund-Stelle und Garten, in ultimo Termino licitationis plus licitanti sofort eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als in denen Städten des Krieges; und Domainen-Rath Eulemanns Inspektion, noch verschiedne Künstler und Handwerker angefordert werden können; und zwar:

- 1.) Zu Stolpe. Ein Uhrmacher, ein Messerschmidt, ein Bürstenbinder, ein Gärtler, ein Seiffensieder, ein Korbmacher, ein Strohhutmacher, ein Creponmacher, ein Bildhauer, ein Schwerdtfeger.
- 2.) Zu Eßlin. Ein Bürstenbinder, ein Korbmacher, zwey und mehrere Kunst- und Leinweber, zwey gestreifte Zeugmacher.
- 3.) Zu Rügenwalde. Ein Rasch- und Zeugmacher, ein Strumpfwäber, ein Reepschläger, ein Sattler, ein Waghder, ein Buchbinder, ein Töpffer.
- 4.) Zu Schlawe. Ein Seiler, ein Raschmacher, ein Drechsler, ein Maurer, ein Zingleser.
- 5.) Zu Zanow. Ein Hutmacher, ein Kürschner, ein Töpffer, ein Glasfer, ein Weißgärber, ein Drechsler.
- 6.) Zu Bublitz. Ein Hutmacher, ein Kürschner, ein Weißgärber, ein Sattler, ein Riemer.
- 7.) Zu Dummelsburg. Ein Grobschmidt, ein Kunst- und Leinweber, ein Hutmacher, ein Knopfmacher, ein Stell- und Rademacher, ein Maurer.
- 8.) Zu Pollnow. Ein Töpffer, ein Rade- und Stellmacher.
- 9.) Zu Neu-Stettin. Ein Tuchhändler, ein Strumpfwäber, ein tüchtiger Grobschmidt, ein Stellmacher.
- 10.) Zu Rasebur. Ein Töpffer, ein Riemer, ein Reepschläger, ein tüchtiger Schmidt.
- 11.) Zu Berwalde. Ein Maurer, ein Zimmermann, ein Grobschmidt, ein Schloßler.
- 12.) Zu Lauenburg. Ein tüchtiger Töpffer, ein guter Stellmacher, ein Drechsler.
- 13.) Zu Bütow. Ein Nagelschmidt, ein guter Kleinschmidt der dabey das Uhmachen versteht, ein Riemer, ein guter Rademacher, ein wohlgefahrter Maurer, ein guter Zingleser. So werden diejenige so etwa Velleben tragen, sich in einer oder andern von beneldeten Städten zu etabliren, hiedurch ins Wittret und denenselben die Versicherung gegeben, daß sie bey fleißiger Arbeit ihr volles Auskommen finden werden. Die etwanige Liebhabere haben sich also bey dem Magistrat des Orts wofelst sie dieselbe niederlassen wollen nur weiter zu melden, und zu gewärtigen, daß denenselben die in denen Königl. Edl. als angepriesene Beneficia gehörig angewiesen werden sollen.

11. Personen so entlaufen.

Zweyen Weber-Gesellen, sind aus der Glemmingschen zu Stettin habenden Fabrique, am letzten Oster-Tage entlaufen. Wegen Aufwiegeley und Schulden die sie sich durch Lieberlichkeit zugezogen, haben sie sich eidlich verbinden müssen, nicht für ausgemachter Sache auszuweichen; Dem ohngeachtet sind sie als Meineidige Betrüger durchgegangen. Sollten sie sich einiges Orts betreten lassen; So wird eine jede resp. Gerichts-Obrikeit ersucht, sie sogleich arrestiren zu lassen; sie sollen auf gegebene Nachricht sogleich abgehohlet, und die Kosten mit Dank erstattet werden. Der eine, Johann Michael Wolckmann, ist aus Wohnsiedel gebürtig, hat bräunliche Haare, etwas Pocken-narbigtes Gesicht, 20 Jahr alt, trägt einen hellblauen Rock und Weste, nennet sich sonst der Boyreuther. Der andere heisset Gottfried Haack, von Woldenberg gebürtig, schmales Gesicht, bräunliche Haare, seines Alters circa 30 Jahr, trägt einen grauen Rock und Weste, und ledernes Bein-Kleider. Sollten diese meineidige Kerl etwan das Gewerck der Weber mit falschen Kunststücken zu hinterzucken suchen, werden sie sich dafür zu hüten haben, weiln ihre rechtmäßige Randschafften hier im Stich gelassen worden.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 666 Rthlr. 16 Gr. Unmündigen-Gelder, kommet den 2ten April. c. ein; Wer solches benöthiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich je ehe je lieber bey dem Senats-tore Stiege zu Eßlin desfalls zu melden.

Es sind 100 Fl. Freytagische, und 100 Fl. Kraussische Kinder-Gelder gegen gehörige Sicherheit zinsbar ausgethan; Wer derselben benöthiget, kan bey dem Prediger Pövel in Altten Damerow bey Stargard nähere Nachricht erhalten.

By der Wilschendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. auszutun vorrätzig, welches zinsbar bestättiget werden soll; Wer nun dasselbe anzulihen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben

geben kan, wolle sich deshalb bey die Herren Provisores des S. Johannis Klosters allhier zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Trebickus, und Kirchen-Vorsteher in Wilsdenborff melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster wird nächstens ein Capital von 300 Rthlr. einkommen; Wer nun solches anzuleihen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, wolle sich dieserhalb bey die Herren Provisores des S. Johannis Klosters melden.

Es werden in kurzen 250 Rthlr. Capital einkommen, so die S. Gertrauden Kirche gehörig; Wer solche vornöthig hat, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich bey dem S. Wirth Johann Dehrberg auf der Lastadie zu Stettin melden.

Auch sind 160 Rthlr. Kinder-Gelder, so in kurzen einkommen sollen; Wer selbige vornöthig hat, und sichere Hypothek bestellen kan, muß sich zu Stettin bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Lastadie melden.

Da bey denen Kirchen zu Collin und Stredelow ein Capital von 350 Rthlr. vorrätzig; so können diejenigen, so deshalb genugsame Sicherheit prästiren, und Consistorial. Consens beybringen wollen, sich bey dem Hof-Rath Zitelmann zu Stettin melden.

In Belgard liegen bey denen Pils Corporibus 400 Rthlr. so jnsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlangt, und nach dem Königl. Reglement Prästanda prästiret, kan sich bey einem Hochedlen Magistrat, oder Herrn Administratori Weßten daselbst melden.

Es kommen auf bevorstehenden 1ten May c. 1000 Thaler Kinder-Gelder ein, welche nach Veranlassung des Königl. Pupillen-Collegii, selbigen Tages noch gegen Stellung hinlänglicher Sicherheit jnsbar ausgethan werden sollen. Wer nun dergleichen Capital benöthiget ist, und die erforderliche Hypothek mit liegenden Gründen bestellen kan, beliebe sich dieserhalb bey dem Herrn Criminal-Rath Müller zu Stettin, ohnweit dem Berliner-Thor am Wall wohnhaft, deshalb weiter zu melden.

Es ist schon verschiedentlich durch die Intelligenz bekannt gemacht, daß zu Stargard bey dem Presbiter-Witwen-Kasten sich an 740 Rthlr. Capital an Friederichs Aors befinden, welche jnsbar beschäftigt werden sollen, wozu sich aber hiehero noch keine annehmliche Gelegenheit gefunden; Dahero solches noch mahls bekannt gemacht wird, sich dessfalls bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenstein zu melden.

Bey der Kirche zu Obernahagen sind 18 Rthlr. bey der Kirche zu Elvershagen 71 Rthlr. und bey der Kirche zu Dorow 141 Rthlr. vorrätzig. Wer diese Capitalien zusammen, oder eins von denselben jnsbar aufnehmen, und Prästanda prästiren will, der beliebe sich bey den Herren Patronen, oder dem Presbiter in Obernahagen zu melden.

Bey der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen stehen 300 Rthlr. parat, und werden binnen 14 Tagen noch 200 Rthlr. einkommen; Wer demnach diese beyde Capitalia zusammen, oder einzeln ansehnen verlangt, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliebe sich bey obgedachten Herren Provisores dieserhalb zu melden.

Es sind 70 Rthlr. Sparsenfeldische Kinder-Gelder vorrätzig, welche jnsbar ausgethan werden sollen; Dem damit gegen Bestellung sicherer Hypothek gedienet, kan sich bey denen Vormündern, denen Brandweinbrennern Christian Warts, und David Koloff dieserhalb melden.

13. Avertissements.

Als der Rentenanit Lorenz Wadig von Groreich, bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Cölin angezeiget, daß er sein Guth Kaltenhagen, an den Hauptmann Jochim Rübiger von Altwis, Ihenpflischen Resiments, erbs. und eigenthümlich für 6665 Rthlr. 16 Gr. veräußert, in dem errichteten Rauff Contract vom 30ten Junii 1753, §. 2. sich aber anheissig gemacht, von seinen Brüdern und Oebektern sowohl, als auch deren und seinen Kindern Consens zu beschaffen, und dahero um die gewöhnliche Edictal. Citation, und Patent ad domum Ansuchen gethan, das Königl. Hoff-Gericht auch seinem Petito deferiret, und per Edictales sämtliche Lehnsfolger des Guthes Kaltenhagen, in Termino von drey Monaten, den 14ten Junii a. c. citiret, sich alsdenn zu erklären: Ob sie in den erblichen Verkauf willigen, oder ihre Jura üben wollen? sub comminatione, und ihnen ein ewiges St. Aischweigen auferleget werden solle. So wird denn solches auch hierdurch öffentlich zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht.

Cölin den 27ten Februarii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Vormersches Hoff-Gericht.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Cölin, hat in Sachen Hauptmann Erdmann Gottlieb von Kleiff, Kaltweinschen Regiments, und Hauptmann Franz Lorenz von Kleiff, Hochfürstlich Bayreuthischen Regiments, contra die nähern Lehnsfolger des Guthes Grossen-Tichow, wegen des unter ihnen geschlossenen Erbs

Erbauff, des dem Hauptmann Franz Lorenz von Kleist angefallenen Antheils in Grossen-Tschow, gedachte nächsten Lehnsfolger per Edictales cum Termino auf den 28ten Junii a. c. mit der Communion citiret, daß sie auf ihre Aussenbleiben pro Contentibus gehalten, mit ihrem Näher-Recht präcluliret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Edict den 18ten Martii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Vommersches Hoff-Gericht.

Da die Buchhandlung, des Wapfenhauses zu Jülichau, von ihrer bekandten, und schönen Ausgabe der Arndtschen 6 Bücher vom wahren Christenthum, und Paradies-Gärtlein in gros 4to mit starker Schrift, an 8 und halb Alphabeth stark, mit 63 saubern Kupfern gesieret, welches Buch, soviel innere als äussere Vorzüge hat, daß es dem wahren Werth wider alle widerrechtliche Nachdrücke, noch immer behauptet, eine neue Auflage liefert, welche vor den bisherigen einen mercklichen Vorzug haben wird, weil dazu eine ganz neue, überaus lichte, leserliche, und denen schwachen Augen, sehr zu statten kommende Schrift gegossen, und einen guten Theil, grösseres, und weisseres Papier genommen worden, des neuen Auftrichs, und der an sich schönen Kupfer zu geschweigen: so soll dieserhalb, künftig das Exemplar mit Kupfern 2 Rthlr. und ohne dieselben 1 Rthlr. 16 Gr. gelten. Damit aber dieses gesegnete Buch, durch möglich wohlfeilen Preis, recht gemein gemacht werden möge; so sollen diejenigen, so von Fastnacht bis Ostern, auf 1 Exemplar mit Kupfern 1 Rthlr. 8 Gr. und ohne dieselben 1 Rthlr. franco nach Jülichau einschicken, gleich nach Ostern die Exemplaria von da aus erhalten. Diejenigen aber denen Leipzig näher gelogen, werden sich dahin zur Ostern-Messe, in gedachter Handlung mit Einzahlung des Geldes zu adressiren besorgen, da sie denn sogleich die Exemplarien erhalten werden. Diejenigen welche sich Mühe gegeben, an ders zu diesem Vortheil mit einzuleiten, bekommen, wann sie auf 20 Exemplarien Gelder abliefern, das 21. für ihre Bemühung frey, imgleichen auf 10 ein halbes frey. Diejenigen aber, so es noch bequemer haben wollen, belieben sich an nächster Buchhandlung mit Vorauszahlung des Geldes zu wenden, so werden ihnen dafür bald nach der Messe gegen Erstattung der wenigen Fracht-Kosten, die Exemplaria ausgeliefert werden, um welche Gefälligkeit die Herrn Buchhändler, arglemdt angesprochen, und aller Erläntlichkeit versichert werden. NB. Denen Ausländern, in Dänemark, Schweden, und Rußland, wird dieser Zeit-Preis bis Michaelis, und allenfalls, bis Jubilate Anno 1755 zugestanden. Eine ausführliche Nachricht hievon, aus welcher unter andern zu sehen, daß dieses der einzige von Ser. Majestät von Preussischen Landen privilegirte Quart-Arzt ist, wird in Stettin bey dem Herrn Confistorial-Rath Schiffmann, und Herrn Confistorial-Rath Proben, imgleichen bey dem Buchbinder Herrn Meusel, und bey dem Hoff-Apotheker Herrn Meyer aufgegeben.

Als zu Anclam des Schuffer Johann Christoph Dähns nachgelassene Wittwe, Anna Margaretha Witten, vor kurzem mit Tode abgegangen, und ein gerichtlich errichtetes Testament nachgelassen. So am 9 Uhr, zur Eröffnung des beregten Testaments, vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen.

Als der Bäcker Wild und dessen Ehefrau, ihr Wohnhaus in der Schuh-Strasse, so zwischen des Buchführer Paull, und Cramer Jochmanns Häusern inne belegen, cum Perinentiis, und Haus-Wiese, an den Handschumacher Meister Paulen hieselbst verkaufet, und in nachkommenden Verlassungs-Tage, als den 20ten April, vor einen lob samen Stadt-Gericht dem Käufer verlassen werden soll; so wird solches denjenigen so ein Jus contradicendi zu haben vermeinen, kund gemacht, um ihre Jura daselbst wahrnehmen zu können, sonsten ihnen nachhero nicht weiter Rede und Antwort gegeben wird.

Es ist die Kammelsburvische Korn-Mühle zu unterschiedenenmalen als pachtlos in den Stettinischen Intelligenzien sub No. XI. XII. a. c. eingesetzt worden: Es ist aber ein Fehler vorgegangen, daß an statt 800 Scheffel Reg-Korn, 800 Regen gesetzt worden; So hiermit dem Publico benachrichtiget wird.

An Neu-Stettin verkauft der Dragoner Hartke, folgenden Acker, so er von selbigen Bürgermeister Alberti Erben erkanden. Als: 2 Morgen im Saloschen Felde, am Würdöschchen Wege. 2 und ein Viertel Morgen im Käbschen Felde. Noch eine Wiese im Käbschen Felde. 3 Morgen im Elster-Felde, nebst dem Deuschlage, für 120 Rthlr. an den Brauer Martini; So jemand hierwider etwas einzumenden, derselbe muß sich binnen 4 Wochen melden, oder hat zu gewärtigen, daß er weiter hin nicht gehört werden soll.

Erster Anhang.

Num. XVII. den 20. Aprilis 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bei der Neumärckischen Regierung zu Cüßtrin, ist das denen Geschwistern von Kerckow zugehörige, in der Neumärck im Kreuzwaldischen Creise: belegene Guth Pammin, zum Verkauf subhastiret, und der 6te May, 10te Junii, besonders aber der 22te Julii ad licitandum anberaumet worden; Die Taxe ist 23782 Thlr. 21 Gr. 2 Pf. welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Cüßtrin den 28ten Martii 1754.
Königlich Preuss. Neumärckische Regierungs-Cansley allhier.

Das Antheil in dem Dorffe Gläsig, Borschen Creises, welches der von Gerech besitzt, und schon vorher mit der Taxe à 1145 Rthlr. 5 Gr. subhastiret worden; soll, nach der zwischen Varten getroffenen Vereinigung, in Germino den 3ten May a. c. auf den vorigen Borschen Contract, worin dieses Ditters Guth für 1225 Rthlr. bis Marien 1759 veräußert, plus licitanti verkauft und addiciret werden; das Hero die Licitantes sich alsdenn zu stellen. Signatum Stettin den 22ten Martii, 1754.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Zanow ist ad instantiam des seligen Herrn Senator Woladts hinterlassenen Erben, des gleichfalls selig verstorbenen Herrn Senator Gälerts grosser Gast-, Hoff-, Stallung-, Scheune und Garten subhastiret, und mit der Taxe von 658 Rthlr. 2 Gr. zu männiglichem feilen Kauf ausgebothen, auch Termini Licitationis auf den 5ten April, 6ten Meij und 5ten Junii a. c. anberaumet. Diejenigen welche also Lust haben diesen grossen Gast-, Hoff (welcher für Reisende sehr logabie eingerichtet, und mit zulänglicher Stallung versehen,) zu erhandeln, können sich in denen anseßten Logen, auf dem Rathhause in Zanow, des Morgens um 8 Uhr, jedesmahl einfinden, ad protocollum bletzen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meißbliehenden der Zuschlag geschehen solle. Die Proclamat. hiervon sind allhier in Zanow, Colberg und Stolp: affigiret, und kan ein jedweder daselbst die Taxe und den Zustand dieser Gebäude aus dem dabey befindlichen Taxations-Protocollo des mehrern ersehen.

Zu Puhlitz setzet sich der Brauer und Unter-Officier des Hochlöblichen von Seddlischen Husaren-Regiments, Johann Winter, mit seinen Stief-Kinde, nachdem dessen Mutter mit Tode abgegangen, auseinander; und da zu Veräußerung des sämtlichen Vermögens, bestehend in einem Hause, Scheuney, Acker, Wiesen, Brau-Geräth, Leinen, Betten, Vieh, Haus- und Acker-Geräth ic. Terminus auf den 20ten und 30ten April, a. c. gerichtlich angeßet; So können in diesen Terminis von des Morgens um 8 Uhr an, sich diejenigen, so Lust haben ein und anderes zu kaufen, in dem Sterb-Hause melden, darauf bletzen, und gewärtigen, daß dem Meißbliehenden die erstandene Stücke sofort zugeschlagen werden sollen.

Es soll das zu Anclam in der Krähen-Strasse belegene, und denen Buchholzischen Kindern zugehörige Wohnhaus, so von geschwornen Stadt-Zimmer- und Mauer-Meistern auf 162 Rthlr. taxiret worden, in Germino den 24ten April, 20ten May, und 19ten Junii c. vor hiesigem Wäysen-Gericht öffentlich verkauft werden; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird, und können Käufer sich in denen anberaumten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigen Wäysen-Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und gewärtigen, wie in ultimo Termino dieses Haus, quazt. gegen baare Bezahlung dem Meißbliehenden zugeschlagen werden solle.

Es sollen ad instantiam des Sinnengießer Meister Johann Fritschen, des Bürgermeister Wilhelm Engelken Witwe Erben zugehörige zwey Frauen-Stände in der S. Marien-Kirche, an der Seite des Rathh-Gestühls, gerichtlich licitiret werden; wozu Terminus auf den 7ten May c. angeßet worden. Die Liebhaber können sich alsdenn vor Gericht melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und des Zuschlages gewiß gewärtigen.

Designation des Kaufmanns Guths, welches pro Trinitatis 1754, bis 1755, auf dem Rennmärkischen Gersten den
 1ten Martii, 2ten und 29ten April, z. c. veräußert werden soll.

No.	Namen der Mentz.	Namen der Speere.	P i t t e n							München	Stiehn
			Im Alten, Etüd.	Schiff, Gold, Etüd.	Im Alten, Etüd.	Im Alten, Etüd.	Im Alten, Etüd.	Im Alten, Etüd.	Im Alten, Etüd.		
1.)	Carlsb.	Carlsbische Stenhausische Steffelsische Mutterburgische Kroffenische Ostianowische Dreienische Dammertische Gottschmische Gretschowische Eindowische Müllenenowische Myschinsche Kroffinsche Schwedenwaldische Sellenowische Regentinsche Kreuzische Krauerische Dreunowische Rennmühlische Richterische Kintowische Schubfische Schneiderische	235	580	1310	590	480	160	1050	3050	
2.)	Griffin	Griffinische	60	150	30	30	50	50	100	200	
3.)	Dreien	Dreienische	50	150	24	40	30	50	100	200	
4.)	Grödelboerf	Grödelboerfische	100	100	20	20	20	20	60	200	
5.)	Martens, Halle	Martensische	50	100	30	30	80	100	200	400	
6.)	Martens, Halle	Martensische	100	100	150	25	100	100	300	1600	
7.)	Mrenenboerf	Mrenenboerfische	50	100	100	100	100	100	500	500	
8.)	Mreis	Mreisische	100	50	100	50	100	100	200	500	
9.)	Quart,	Quartische	100	30	100	100	100	100	100	500	
10.)	Quart,	Quartische	100	30	100	100	100	100	100	500	
11.)	Quart,	Quartische	100	30	100	100	100	100	100	500	
12.)	Quart,	Quartische	100	30	100	100	100	100	100	500	
		Summa	235	580	1310	590	480	160	1050	3050	

Diesemgen also, so darauf zu lictiren gebenden, haben sich sothan in Käuffen bey der Königl. Cammer zu weihen, und bey
 Dreifßigstündige praxitis praxandis Aufschlag, und dierhalb contract zu gemäßen.
 Königl. Preussische Rennmärkische Kriegs- und Domainen-Cammer.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als der Herr Hauptmann Eggert Christian von Petersdorff, beym Hochlöblichen Lehnwaldschen Regiment in Preussen, die Antheil Güther in Buddendorf und Buddenzig bey Gollnow, so sein seliger Vatter der Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorff daselbst bejessen, angetreten, sich darüber mit dessen hinterlassenen Frau Witwe verglichen, und alle Schulden, so darauf haften, zu bezahlen übernommen. So wird solches hierdurch jedermännlich kund gemacht, und alle und jede Creditores, bekandte und unbekandte, auch alle diejenigen, so sonst eine rechtliche Ansprache an benannte Güther zu haben vermeinen, hierdurch peremtorie citiret, sich den 24ten April. a. c. Vormittags, in dem Pfarr-Hause zu Buddendorf, entweder persöhnlich, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu stellen, ihre Obligationes und Verordnungen so sie von dem Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorff in Händen haben, mitzubringen, Capital und Zinsen zu liquidiren, und überhaupt ihre Forderungen und vermeinte Ansprache, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, rechtlicher Art nach zu justificiren, auch sodenn ihr Geld von dem dazu bestellten Bevollmächtigten daselbst in Empfang zu nehmen und zu quitiren; Widrigenfalls aber haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie von benannte Güther gänzlich ausgeschlossen, mit ihren Forderungen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Zu dem Ende dieses durch die Intelligenz-Bozen bejzeiten öffentlich kund gemacht wird.

Es sind Wilhelm Richard von Schönningen Lehnfolger und Creditores, auf den 8ten Maji a. c. vor die Königl. Regierung citiret, um ihre Befugnisse an dem Lehn-Guthe in Pöbnzig, so der von Greiffenberg für 24000 Rthlr. und 50 Ducaten Schlüssel-Geld gekauft, zu beobachten, sonst sie die Präclusionion zu erwarten haben. Signatum Stettin den 18ten Januarii 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hoff-Gericht zu Cöslin, hat in Sachen Creditorum, contra den Fährnich Georg Friederich von Mänchow, a Seeger ic. über dessen Güther und Vermögen, durch die unterm 13ten Martii a. c. publicirte Sententz, da dem von Mänchow das gesuchte Indult abgeschlagen, Concursum eröffnet, und Creditores cum Termino von drey Monath, auf den 21ten Junii c. edictaliter mit der Commination citiret, daß diejenigen, welche sich in solchem Termino ihrer Forderungen halber nicht melden würden, gänzlich präcludiret werden solten; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin den 13ten Martii 1754.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht hieselbst.

Die Justiz-Cammer zu Schwedt, hat ad instantiam derer Pechmannschen Erben, das in der Stadt Wieraden belegene Vornhagensche Frey-Haus und Pertinentien, durch gewöhnliche Proclamata ad hastam gestellt, und nach demselben diejenigen, welche solches zu erkaufen Belieben haben möchten, auf den 9ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. dergestalt citiret, daß in dem letzten Termino, benandtes Frey-Haus, dem Reißbithenden zugeschlagen, und nachwähls niemand weiter darwider gehört werden soll; Welches hierdurch zu jedermannes Notiz gebracht wird. Alle und jede Creditores so an diesem Frey-Hause und Pertinentien ein begründetes Recht zu haben vermeinen solten, werden zu gleicher Zeit hierdurch insbesondere in den letzten Termino zu erscheinen vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificiren, oder haben zu gewärtigen, daß nach verfloffenen Terminis keiner damit gehört werden wird.

Zu Bonin, ohnweit Cöslin in Hinter-Pommern, ist der Verwalter David Nß, am 14ten Februarii c. verstorben: dessen hinterbliebene Witwe hat Concursum zu eröffnen, und Creditores ihres Mannes edictaliter zu citiren gebethen. Dieses ist veranlasset, und sind Creditores auf den 27ten Maji c. vor dem bestellten Justitiario, Notarium Witten Jun. zu Cöslin citiret, welches hierdurch bekandt gemacht wird; und haben diejenige, so sich in dem angeetzten Termino nicht melden, der Präclusionion zu erwarten.

Als bey denen Stadt-Gerichten zu Anclam, über des Bauern Jacob Möllers zu Cosenow Vermögen Concursum eröffnet; So werden dessen sämtliche Creditores, a dato den 8ten Februarii c. innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den 2ten Weil, Morgens um 8 Uhr daselbst zur Justification und Verification derselben, und Versicherung der gültigen Handlung zu erscheinen, peremtorie, und sub pena praelusionis hierdurch vorgeladen.

Als der Kaufmann Benedictus Christoph Hevelcke zu Stolpe sich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficio Cessionis gelassen, und dahero seine Creditores edictaliter citiret werden möchten, um sich darüber zu erklären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Hevelcksche Creditores hiermit citiret, in Termino den 25ten Febr. 26ten Martii, und 22ten April, zu Rathhause alhier zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficii Cessionis zu erklären, auch eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, und solche mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, oder zu gewärtigen,

figen,

tigen, daß auf geschickenes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditores allein, wegen des gesuchten Beneficii Cessionis gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung gesehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Auch können sich in obgemeldeten Terminis Käufere zu dessen nachstehenden Pausen, wovon das eine in der Langen-Gasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Gottlieb Hering, und der verwitweten Frau Lütken, das andere aber am Ringe des Marktes, gerade über dem Post-Hause belegen, desgleichen zu einem Viertel Aker, so vor dem Mühlen-Thor, an der Eussowischen Scheide belegen, melden, und ihren Both darauf thun, und soll alsdann plus licitanti ein oder anderes Stück zugeschlagen werden.

Ad Mandatum eines Königl. Hochpreisl. Hof-Gerichts, ist das antea dem Tuchmacher Jacob Alboether zugehörige, modo Peter Jancken abdicirte Haus, zu Tempelburg, zwischen dem Zimmermeister Strauß sen. und Kammmacher Erdmann Kemmerlin belegen, cum Taxa der 108 Rthlr. publice subhastret und Termini Licitationis auf den 19ten April, 17ten May und 14ten Junii c. a. anberahmet. Die beliebigen Käufere können sich sodann besonders in ultimo zu Rathause melden, und plus licitans der Addition gewärtigen; wie denn auch Creditores sub poena preclusi citiret werden, in erwähnten Terminen ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Neu-Stettin verkauft der Herr Cammerer Stockmann, an den Brauer Herrn Martin folgenden Aker: 5 Morgen im Salowschen Felde, so von dem Lieutenant Höhnen herrühret, 2 Morgen im Rübischen Felde, so auch de her rühret. 3 Morgen im Rübischen Felde, bey der Wasser-Ruhle, um und für 180 Rthlr. Kaufgeld. Creditores, oder wer sonst eine Ansprache hieran zu haben vermaynet, werden sub poena preclusi hierdurch citiret, sich binnen 4 Wochen zu melden.

Bev dem Magistrat zu Janow, hat der Kaufmann Herr Johann Andreas Krafft, zu dem Beneficio cessionis admittiret zu werden angesetzt. Creditores werden also auf den 22ten April, 20ten May und 17ten Junii citiret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem Magistrat zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, und dieselben rechtlicher Art nach zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendenfalls mit denen erschienenen Creditoribus wegen des gesuchten Beneficii alleine gehandelt, und der Ordnung gemäß Veranlassung gesehen, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werde.

Es hat die verwitwete Frau Hauptmannin von Blösch, das Guth Sparrenfelde, an dem Herrn von Rammin zu Bunn verkauft, und soll dasselbe auf instehenden Trinitatis übergeben, auch das Kaufprectium ansbezahlt werden. Wer also ein gegründetes Jus contradicendi, oder sonst ein Jus crediti an re possibile seyn wird, wird sich lazeiten zu melden begeben, sonst man ihm hiernächst für nichts re posse seyn wird.

Der Bürger und Glaser zu Freyenwalde in Pommern Meister Kalisch Jun. verkauft sein Haus am Markte, an Jacob Leng aus Vosberg, und soll den 29ten April. c. die gerichtliche Verlassung geschehen; Wer also eine Anforderung hat der wolle sich gegen solche Zeit melden.

16. Avertissements.

Da die erste Classe der Sebnauer Lotterie bereits gezogen worden; Als wird denen Herren Interessenten angezeiget, daß deren Loose zur zweiten Classe beyzeiten renoviret werden müssen, weil dieziehung den 6ten May a. c. prompt vor sich gehen soll. Und da noch einige Loose zu dieser Classe bis den 6ten May zu bekommen seyn; Als können die Liebhabere sich bey dem Apotheker Weinhold in Stettin melden, allwo der Plan gratis zu bekommen ist. Andey werden die Herren Interessenten der Cransenbürger-Lotterie nachmahlen ersuchet, ihre Loose zur 2ten Classe beyzeiten zu renoviren, sonst dieselbe für abandonirte Loose werden gehalten werden.

Es haben Herren Provisores der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen, bereits durch die Intelligenz-Nachrichten sub No. 34. 36. 39. & 42. in Anno 1751. unterschiedene Termine zur anderweitigen Veräußerung, der in der S. Jacobi Kirchen befindlichen sogenannten Reichthoffischen Begräbniß-Capelle anberahmet. Als aber in denselben angesetzt Terminen die Sache nicht zum Stande gekommen; So haben sie sich genöthiget gesehen an noch einen Terminum auf den 12ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Ressens-Schreibers Lucas Wohnung hierzu anberahmen; woinnen sogleich die etwa vermeinte Erben, oder die, so das nähere Recht dazu vor Fremden haben wollen, sich einzufinden, und ihre vermeinte Jura wahrzunehmen haben; wiederzuefalls dieselben nachmahls nicht weiter gehöret, sondern ein ewiges Stillschweigen anferleget werden wird.

Als die respective Herren Executores der seligen Land-Räthin Lewen Testaments, bereits an dem 17ten October a. p. die beyden halben Dusen sub Num. 34. & 35. dem Tischler Meister Winten Sen. zu Eschlin, als Reichthierben erblich zugeschlagen, und diese beyde halben Dusen nunmehr künftigen Jubilate gewöhnlicher massen verlassen werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und müssen

müssen diejenigen, welche hierüber mit Besande etwas einzuwenden vermeinen, solches a dato binnen 14 Tagen gehörigen Ortes thun, widrigenfalls sie mit ihren Einwendungen präcludiret seyn, und die Verlassung gerichtlich geschehen soll.

Es wird in den bevorstehenden Rechtsstage nach Quasimodogeniti, der Bürger und Schiffer Marsin Manthey in Alten Stettin, eine Wiese in der Swante, gegen Völlincken, zur Bor- und Ablassung in dem lobsamem Laßadischen Gerichte arruffen; Welches nach Königl. Verordnung hierdurch kund gemacht wird.

Es hat der Bürgermeister Sellin zu Wollin, sein daselbst in der Mittel-Strasse habendes zweytes Wohnhaus, an die Frau Christ-Lieutenantin von Ungern erb. und eigenthümlich verkauft; Wer daran eine Ansprache zu haben vermeynet, kan sich daselbst in Curia melden, und seine Gerichtsartie deduciren.

In Eßlin verkauft der Baumann Martin Neigel, eine halbe Duse, so zwischen des Brauer Herrn Moritz Zernin, und Herrn Martin Posten Hufen inne belegen, an seinen Bruder, den Baumann Christian Neigel. Weil nun diese halbe Duse dem Käufer künftigen Verlastung gerichtlich verlassen werden soll; So wird solches hiermit zu jedermanns Notiz gebracht. Sollte jemanden hieran ein Recht competiren, der muß solches innerhalb 14 Tagen gehörig deduciren, sub poena perpetui silentii.

In Schwienemünde verkauft der Canoniker Harton, sein zwischen den Kaufmann Lüdcken, und des seligen Bäcker Schaapen Witwe innen belegenes Haus, an Johann Daniel Knuth, und ist Terminus zur Verlassung auf den 21ten Maji s. präfixiret. Wer also einige Ansprache an dieses Haus zu haben vermeynet, hat sich in Termino bey dem hiesigen Gerichte zu melden, und seine Jura sub poena praclusu zu verifiziren.

In Eßlin verkaufen der seligen Frau Land-Wäthin Leyen Erben, ein halbes Stück Acker No. 52. für 152 Rthlr. 12 Gr. an den Brauer Herrn Peter Zernin erb. eigenthümlich und zum Todten-Kauff, und soll bey nächsten Verlastung die Verlassung geschehen; Welcher nun eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden.

Einer wohnhaften Person in Schwienemünde wird zu Nachricht gegeben, daß wenn selbige, die hier bey dem Materialisten Carl Heinrich Rhoden in Stettin stehende Wäcker und Coffee, nicht innerhalb 4 Wochen, gegen Erlegung der darauf haftenden Schuld einlösen wird; solche alsdenn an dem Weisstenbietenden verkauft werden sollen.

Es hat Casper Domsfrey, vor 5 Jahren, bey Meister Rübhammer in Pönnau, einiges Leinen und Kleidung versehen, und darauf 20 Rthlr. erhalten. Demselben wird hiermit kund gemacht, solches binnen 4 Wochen einzulösen, in Entziehung dessen, wird man solches, da es nicht so viel werth, verkaufen, und sich wegen des fehlenden Geldes an den Verseher halten.

In Eßlin ist von der Frau Landwäthin Leyen Erben verkauft, an den Brauer Herrn Joachim Zernin, drey Stück Acker, als: ein Acht-Rücker Num. 113. für 533 Rthlr. Ein halbes Stück Num. 68. für 175 Rthlr. Das zweyte halbe Stück Num. 51. für 152 Rthlr. 12 Gr. zum Todten-Kauff; Wer daran was zu fordern hat, kan innerhalb 14 Tagen sich bey ihm melden, weil es auf Jubilate soll verlasten werden.

17. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 5ten bis den 17ten April 1754.

- Den 5ten April. Ein Edelmann Herr von Glasenapp, kommt aus Plater, Pomern, logirt im Landhause. Der Herr von Sydow, aus Damm, logirt im Landhause. Der Herr Graf von Lepell, kommt von Klüs.
- Den 6ten April. Ein Edelmann Herr von Puttkammer. Ein Edelmann Herr von Rahnow, köstet aus der Uckermarkt, logirt in drey Kronen.
- Den 7ten April. Der Lieutenant Herr von Petersdorff, kommt von der Werbung. Der Lieutenant Herr von Paulsdorff, ausser Diensten, kommt von Wollin, logirt in den drey Kronen.
- Den 8ten April. Ein Edelmann Herr von Kleist, kommt von Berlin, geht nach Preussen. Die Frau Obristin von Platen, und die Präsidentin Frau von Dewitz, imgleichen der Herr von Karnitz, kommen von Berlin, logiren im Landhause.
- Den 10ten April. Der Baron Herr von Goltz kommt von Arenswalde, logirt im Landhause. Der Präsident Herr von Kammin, kommt von Stolzenburg.
- Den 11ten April. Der Herr Graf von W. N. kommt von Danzow, logirt bey dem Major Herrn Graf von Mellin. Der Lieutenant Herr von Paulsdorff, ausser Diensten, geht nach Wollin.

Den

- Den 12ten April. Der General-Adjutant Herr Capitain von Kleiß, Fürst Moritzschen Regiments, kommt von Stargard, logirt bey den Lieutenant Herrn von Preßwitz. Der Lieutenant Herr von Pldh, Herzoglich Beverschen Regiments, kommt aus dem Reich.
- Den 12ten April. Der Graf Herr von Küßow, kommt von seinen Güthern.
- Den 16 April. Die Präsidenten Herr von Aschersleben, und Herr von Schlabberrdorf, kommen von Stargard. Der Lieutenant Herr von Podewels, außer Diensten, kommt von Cantrach, logirt in den drey Kronen.
- Der 17ten April. Der Oberst Herr von Düring, vom Bayreuthischen Regiment. Ein Edelmann Herr von Kalbow, kommt von Wittstock, logirt bey dem Schneider Steck.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Holz-Waaren.

- Frantz Klappholz a Schock 10 Rt.
 Klappholz ober ganze Knüppel. 5 Rt.
 Piepen-Stäbe. a Ring 19 Rt.
 Dohost-Stäbe a Ring in Piepen 19 Rt.
 Sonnen-Stäbe 19 Rt.

Weine.

- Alter Frantz-Wein, 24. bis 60 Rt.
 Rothen dito, 30 bis 33 Rt.
 Neuen Frantzwein, 18. bis 24 Rt.
 Rothen dito, 36. bis 50 Rt.
 Rhein-Wein, 40. bis 80 Rt. per Ohm.
 Moseler dito, 50 bis 52 Rt. per Ohm.
 Muscaten-Wein. 39 bis 42 Rt. per dito
 Canarien-Sect. 56 Rt. per dito
 Sereffer dito. 54 Rt. per dito.
 Roquemohr 45 bis 48 Rt. per dito.
 Fransch-Brant-Wein 40 Rt. per dito.
 Champanger-Wein. 1 Rt. 8 Gr per Buttelg
 Bourgundier-Wein. 20 Gr. per dito.

Bau-Materialien.

- 1 Tonne ungelöschten Kalk. 2 Rt.
 1 Dito gelöschten Kalk. 8 Gr.
 1000 Mauer Steine. 6 Rt.
 1000 Dach Steine. 6 Rt.
 1 Centner gebrandten Gips. 1 Rt. 12 Gr.
 1 Centner ungebrandten dito 20 Gr.

Glas.

- 1 Kiste Fenster-Glas, 6 bis 8 Rt.
 100 Stück Bottels. 2 bis 3 Rt.
 Dito Champanger Bottels 4 Rt.

Biertaxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1		
das Quart			6
auf Bottellen gezogen			7
Weizenbier, die halbe Sonne	1		6
das Quart			
die Donteille			7

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Gr.	Pf.
Für 2. Pf. Semmel		9		3
3. Pf. dito		13		3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod		18		2
6. Pf. dito	1	5		
1. Gr. dito	2	10		
Für 6. Pf. Haubackendbrod	1	10		1/4
1. Gr. dito	2	20		1/2
2. Gr. dito	5	8		1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	1
Ruhfleisch	1		

Zur

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 7ten bis den 14ten April. 1754.

1. Sytse Ennes, dessen Schiff de jonge Per-
manus, von Amsterdam mit Ballast.
2. Jansen, dessen Schiff der Prinz Gustav, von
Wibbe, mit Lein-Saamen.
3. Willem Jhnen, dessen Schiff die junge Johan-
na, von Ostfriesland mit Ballast.
4. Romcke Jansen, dessen Schiff der Forteyn, von
Amsterdam mit Stückguth.
5. Fred. Christens, dessen Schiff der Neue Brles
de, von Stavern mit Ballast.
6. Dan. Rutschmeyer, dessen Schiff Johanna, von
Bremen mit Ballast.

Summa 6. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 7ten bis den 14ten April 1754.

1. Jürg. Wacknow, dessen Schiff Maria Elsas-
berch, nach Königsberg mit Glas.
2. Mart. Nippier, dessen Schiff Anna Maria, nach
Königsberg mit Ballast.
3. Joh. Neumann, dessen Schiff Fr. Charlotte,
nach Colberg mit Ballast.
4. Christ. Regel, dessen Schiff der Pilger, nach
Königsberg mit Ballast.
5. Mart. Blank, dessen Schiff der König von
Preussen, nach Colberg mit Ballast.
6. Mart. Seyer, dessen Schiff die Hoffnung, nach
Königsberg mit Glas.

Summa 6. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Wehde liegen noch:

7 dreymastige Schiffe, als:

1. Dan. Schulz, von Bourdeaux mit Wein.
2. Jacob Lüdke, von Bourdeaux mit Wein.
3. Christ. Berchahn, von Bourdeaux mit Wein.
4. Meiner Meineris, von Marseille mit Wein.
5. Mart. Witte, von Bourdeaux mit Wein.
6. Joh. Richard, von Mentor, mit Früchten.
7. Cornelis Schijt, von Malaga, mit Oehl.

4 Einmastige Schiffe.

1. Martin Boss, von Bourdeaux, mit Wein.
2. Anna Spicker, dessen Schiff Deffaan, von Bas-
tonne mit Wein.
3. Joh. Fischer, von Amsterdam, mit Ballast.
4. Joh. Rüsse, von Bremen mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten April. 1754.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 10ten April.
sind allhier 13 Schiffe abgegangen
- Num. 19. Michel Blohm, dessen Schiff Catha-
rina, nach Schwinemünde mit Fruchtholz.
19. Summa derer bis den 17ten April. allhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten April. 1754.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10ten April.
sind allhier 6 Schiffe angekommen.
- Num. 7. Gottfr. Remel, dessen Schiff Char-
lotta Louisa, von Bourdeaux mit Wein und
Zucker.
8. Mich. Mierck, dessen Schiff die Hoffnung, von
Schwimemünde mit Stückzucker und Pering.
9. Heint. Buss, dessen Schiff Maria, von Schwie-
nemünde mit Wein und Zucker.
10. Mich. Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von
Demmin mit Getreide.
11. Jac. Berend, dessen Schiff Johannes, von
Demmin mit Roggen.
12. Detloff Nelsen, dessen Schiff die Hoffnung,
von Anciam mit Gersten.
13. Joh. Bete, dessen Schiff ein Prahm, von
Demmin mit Getreide.
14. Sytse Ennes, dessen Schiff de junge Perma-
nus, von Amsterdam mit Ballast.
15. Hans Kräger, dessen Schiff S. Johannes,
von Anclam mit Getreide.
15. Summa derer bis den 17ten April. allhier
angekommenen Schiffe.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10ten bis den 17ten April 1754.

	Winstel	Scheffel
Weizen	2.	12.
Roggen	133.	8.
Gerste	164.	17.
Malz		
Haber	5.	1.
Erbfen		16.
Buchweizen	2.	3.
Summa	360.	9.

19. Wolles

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Dom 12ten bis den 19ten April 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, d r Winsp.
In									
Anclant	1 R. 20 g.	26 R.	22 R.	13 R.	—	12 R.	24 R.	—	16 R.
Bahn	—	28 R.	25 R.	18 R.	—	16 R.	40 R.	—	17 R.
Belgard	2 R. 16 g.	30 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	36 R.	—
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Blitz	2 R. 8 g.	32 R. 16 g.	20 R.	13 R.	16 R.	12 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Bütow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 4 gr.	30 R.	24 R.	13 R.	18 R.	—	24 R.	—	25 R.
Colberg	—	29 R. 12 g.	23 R. 12 g.	16 R.	18 R.	10 R.	24 R.	42 R.	13 R.
Ebels	2 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Ebels	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	19 R.	14 R.	15 R.	11 R.	24 R.	—	—
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyswalde	3 R.	28 R.	24 R.	15 R.	—	15 R.	32 R.	—	—
Gars	—	27 R.	26 R.	18 R.	15 R.	15 R.	40 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 g.	28 R.	24 R.	15 R.	—	10 R. 16 g.	28 R.	—	—
Greiffenberg	—	28 R.	22 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 g.	28 R.	25 R.	18 R.	19 b. 20 R.	14 R.	32 R.	—	20 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsenhagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	3 R. 4 g.	30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	30 R.	—	48 R.
Kauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neurwar	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pasewalk	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pyritz	2 R. 8 gr.	26 R.	23 R.	20 R.	21 R.	16 R.	37 R.	—	23 R.
Ragow	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	12 R.	32 R.
Regenwalde	2 R. 18 gr.	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	11 R.	32 R.	24 R.	24 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	12 R. 12 g.	32 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	12 R.	—
Schiaw	—	30 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	17 R.
Stargard	3 R.	26 R.	24 R. 12 g.	18 R.	19 R.	12 R.	30 R.	16 R.	—
Stevens	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	23 R. 12 gr.	29 b. 30 R.	24 bis 25 R.	16 bis 18 R.	18 bis 19 R.	14 R. 12 g.	32 b. 33 R.	16 R.	16, 17 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	24 R.	17 R.	11 R.	—	10 R.	—	—	32 R.
Tempelburg	3 R. 6 gr.	28 R.	18 R.	13 R.	16 R.	12 R.	28 R.	—	20 R.
Trepto, P. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto, B. Pom.	—	24 R.	22 R.	14 R.	—	9 R.	—	—	—
Uckermünde	2 R.	27 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	28 R.	—	20 R.
Uedom	—	24 R.	22 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 gr.	28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.